Annette Chapligin, BUND Kreisgruppe Wesermarsch
Beratendes Mitglied mit Antragsrecht im Umweltausschuss
Beckmannsfelder Weg 2
26969 Butjadingen
0172 8432129 (sms, WhatsApp, Signal)
annette.chapligin@web.de

Eingang Landkreis Wesermarsch
per E-Mail am 30.01.2024, 11.34 Uhr

30.1.2024

Antrag an den Landkreis Wesermarsch
für den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft:
Radioaktivität auf der Mülldeponie Käseburg infolge der Einlagerung von "freigemessenem" Abfall aus dem Abriss des AKW Esenshamm - Unabhängige Sicherstellung der Minimierung der Strahlenbelastung durch den Landkreis Wesermarsch

Sehr geehrter Landrat Stephan Siefken,
sehr geehrter Ausschussvorsitzender Volker Osterloh,

ich bitte um die Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 14.2.2024.

Für die in der Verantwortung des Landkreises Wesermarsch liegende Deponie Käseburg stellen wir hiermit folgenden Antrag. Der Umweltausschuss möge beschließen:
Der Landkreis gibt so bald wie möglich **kontinuierliche** und **unabhängige** Kontrollen von **Oberflächen- und Sickerwasser** der Deponie Käseburg auf alle Strahlungsarten (**Alpha-, Beta-, Gamma- und Neutronenstrahlung**) unter Angabe der jeweiligen Messbedingungen (z.B. Wetterlage, pH-Wert) in Auftrag. Vorgeschlagene Messstellen sind fürs Sickerwasser der Kontrollbrunnen KS4 und der Ablauf der Kläranlage und fürs Oberflächenwasser der Deponierandgraben, der Sammelteich, der Übergang vom Deponiegraben zur Rönnel und der Übergang der Rönnel zum Sandfelder Mühlentief sowie das Notfallsammelbecken.

Des Weiteren bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1) Ist das Messportal am Eingang der Deponie mittlerweile aufgebaut? Welche Strahlungsarten würde dieses Messportal messen? Warum wurden bereits Bigbags ohne Messportal eingelassen?

2) Wie sehen die "unangemeldeten Kontrollen" aus?

3) In welche Kläranlage ist das überschüssige Sickerwasser in der Hochwasserlage 2024 gefahren worden? Ist in den in Frage kommenden Kläranlagen sichergestellt, dass dort kontinuierlich und umfassend die radioaktive Belastung gemessen wird? Ist eine Vergrößerung der Lagerkapazität für unbehandeltes Sickerwasser in Käseburg geplant, um bei zukünftigen Starkregenereignissen das Abfahren zu vermeiden?

4) Wurde während der Starkregenereignisse zum Jahreswechsel 2023/2024 Wasser aus dem Deponiegraben unbeprobt in die Rönnel abgelassen? Haben sich Sickerwasser und Oberflächenwasser je vermischt bzw. wie wird bei Starkregenereignissen diese Vermischung vermieden?

5) Stimmt es, dass von mehreren Sickerwasserdrainagen zur Zentralen Kläranlage der Deponie nur eine einzige beprobt wird (Brunnen KS4), die anderen nicht? Aus welchem Grund?

Begründung:

Nach der Genehmigung der Einlagerung freigemessenen Abfalls aus dem Abriss des AKWs auf die Deponie Käseburg im letzten Jahr berichtete Anfang 2024 die örtlichen Presse von einem Ortstermin auf der Deponie Käseburg, dass die Einlagerung in durch Panzerband verschlossenen Bigbags bereits begonnen hat und kartografiert wird. Diese Art der Verpackung soll weitgehend vor Staubentwicklung und dadurch vor direkter Einatmung von Material bei Transport und Einlagerung schützen. Sie verhindert allerdings nicht, dass Sickerwasser auch diese Abfälle durchdringen wird. Desweiteren wurde über den bevorstehenden Aufbau eines Messportals am Deponieeingang und unangemeldete Kontrollen informiert.

Zur Verhinderung der Vermischung von Sickerwasser und Oberflächenwasser wurde in der aktuellen Hochwasserlage überschüssiges Sickerwasser per LKW "zu einer externen Kläranlage" abgefahren. Im Einzelfallnachweis für die Einlagerung des "freigemessenen" AKW-Schutts ist erwähnt, dass für die Deponie Käseburg das Abfahren von überschüssigem Sickerwasser in eine Kläranlage in Vechta vorgesehen ist. Dies ist laut Einzelfallnachweis vor 2024 bereits zweimal geschehen.

Die Erklärungen in der Presse zur Entwässerung der Deponie während der Starkregenereignisse zum Jahreswechsel 2023/24 stehen zum Teil im Widerspruch zu lokalen Beobachtungen in dieser Zeit, weswegen wir um öffentliche Klärung im Rahmen der Sitzung bitten.

An der Art der bisherigen Messungen und der Dokumentation der Herkunft der Abrissstoffe des AKWs bestehen in der Öffentlichkeit Zweifel. Ein großer Teil der "Freimessungen" auf dem AKW-Gelände selbst besteht aus Hochrechnungen, Abschätzungen und Zusammenstellungen verschiedenen Materials aufgrund einer einzigen wirklich gemessenen Grundprobe der vermutlichen Nuklidzusammensetzung im AKW. Die Freimessung der Abrissstoffe liegt außerhalb der Zuständigkeit des Landkreises. Üblicherweise beziehen sich Radioaktivitätsmessungen der Einfachkeit halber auf Gammastrahlen, was Alpha-, Beta- und Neutronenstrahlung nicht berücksichtigten würde. Da nicht alle Nuklide alle Strahlungsarten aussenden, würden bestimmte strahlende Stoffe dadurch gar nicht entdeckt.

In einem Schreiben des Landrates zur Radioaktivitätsbelastung der Deponie an die Kreistagsmitglieder vom 10.7.2023 wird nicht auf die zukünftige potentielle Belastung durch die Neueinlagerung eingegangen. Nicht berücksichtigt wird auch die bereits 2011 und davor erfolgte Einlagerung radioaktiven Materials, die im übrigen nach unserem Wissensstand nicht kartiert wurde. Im Schreiben wird ausschließlich auf die halbjährliche Messung von 5 Nukliden im Sickerwasser im Rahmen der "flächendeckenden Untersuchung der Umweltradioaktivität" durch das NLWKN verwiesen. Das NLWKN hat in Hildesheim eines der wenigen Labore in Niedersachsen, die umfassende Radioaktivitätsmessungen vornehmen könnten. Die erwähnten Messungen decken jedoch weder die spezielle Zusammensetzung des Einlagerungsmaterials noch die Neutronenstrahlung ab. Desweiteren hängen die gemessenen Werte von der Wetterlage und dem pH-Wert der Probe ab, worüber keine Informationen vorliegen. Aus all diesen Gründen halten wir diese Art und Häufigkeit der Beprobung durch das NLWKN nicht für ausreichend.

Wünschenswert wäre darüber hinaus auch eine regelmäßige Beprobung der Luftbelastung an der Deponie, die durch die Standardmessung der allgemeinen Gammastrahlenbelastung der Luft an der Messstelle Brake-Stadt durch das Bundesamt für Strahlenschutz bzw. durch den Deutschen Wetterdienst aus unserer Sicht nicht abgedeckt ist. Mit einer eigenen Messstelle könnte die Ortsdosisleistung in Käseburg dokumentiert werden.

Die Deponie Käseburg ist schon aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse und der bisher nicht erfolgten Umweltverträglichkeitsprüfung, die wir weiterhin für zwingend notwendig halten, unter engmaschiger Beobachtung zu halten. Wir bitten daher den Landkreis, in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner infolge dieser Einlagerungen keinen erhöhten Strahlungswerten ausgesetzt sind.